

Der Landrat stellte den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.03.2004 zur Abstimmung.

**B.-Nr. Der Kreisausschuss stimmte dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.03.2004
453/04 zu.**

**Abst.-
Erg.: einstimmig**

Der Landrat wies darauf hin, dass die Verwaltung in dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gebeten worden sei, ausführlich über die aktuellen neuen gesetzlichen Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung und die zum Berichtszeitpunkt geplanten Umsetzungsmaßnahmen für den Rhein-Sieg-Kreis zu berichten.

Ltd. KVD Allroggen informierte nachfolgend die Mitglieder des Kreisausschusses über die aktuellen neuen gesetzlichen Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung sowie über den Umsetzungsstand im Rhein-Sieg-Kreis. Der Bericht der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abg. K. Nowak fragte während des Berichts zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, ob in Folge der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Träger durch ihre Mitarbeiter und der Aufgabenwahrnehmung der Agentur durch ihre Mitarbeiter eine „Zwischenebene“ geschaffen werde.

Ltd. KVD Allroggen bejahte dies. Er hoffe, dass diese „Zwischenebene“ die Koordination, Zusammenführung und Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung tatsächlich leisten werde.

Abg. Heuel bat im weiteren Verlauf des Berichts um Auskunft, welche Stelle über die Erwerbsunfähigkeit entscheide.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, dass die Agentur für Arbeit feststelle, ob der Arbeitssuchende erwerbsfähig sei.

Ltd. KVD Allroggen fasste abschließend die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zusammen:

1. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses habe nicht zu den erwarteten Leistungen „aus einer Hand“ geführt.
2. Der Handlungsspielraum, der bisher bei der kommunalen Beschäftigungsförderung gegeben war, werde in Zukunft deutlich eingeschränkt.
3. Die Kommunen werden infolge der Reform finanziell stärker belastet.
4. Das Optionsmodell enthalte ein weiteres finanzielles Risiko.
5. Das Optionsmodell führe ferner zu einer Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik und zu den damit verbundenen Problemen, sowie zu der Notwendigkeit, andere Stellen zu intensiven Begleitmaßnahmen im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu veranlassen.
6. Aufgrund des vorgegebenen Zeitpunktes der Umsetzung – 01.01.2005 – stünden die Kreise/kreisfreien Städte unter enormem Zeitdruck.

Der Landrat dankte für den ausführlichen und gut strukturierten Bericht.

Abg. Gräfin Strachwitz führte aus, dass der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf den Zeitdruck für die ausstehende Entscheidung zurückzuführen sei. Die Gesetzesänderungen seien nicht nur für die finanzielle und personelle Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, sondern auch für die Leistungsempfänger von großer Bedeutung. Der Bericht der Verwaltung sei eine große Hilfe für die Entscheidungsfindung. Hierfür sei sie sehr dankbar. Dennoch sei die CDU-Kreistagsfraktion auf Grund des Berichts nicht in der Lage, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen. Es bestünden noch viele Unwägbarkeiten. Auch der Termin der Umsetzung der Gesetzesänderungen zum 01.01.2005 werde als Störfaktor bewertet. Die Erfahrungen verschiedener Jobcenter zeigten, dass die Umsetzung der Gesetze auf viele

Schwierigkeiten stoße und die Einrichtung der Jobcenter allein nicht den reibungslosen Ablauf garantiere. Auch trügen Äußerungen der Mitarbeiter/innen der Bundesagentur für Arbeit, dass diese mit der Wahrnehmung der Aufgaben überfordert sei, nicht dazu bei, dass der neuen Aufgabenverteilung positiv entgegen gesehen werden könne. Gleichwohl müssten Entscheidungen getroffen werden und sie hoffe, dass in Kürze die hierfür notwendigen Grundlagen und Erkenntnisse vorliegen.

Abg. Beyer erläuterte, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt Hilfeempfänger zu gemeinnützigen Tätigkeiten herangezogen werden können. In dem Bericht der Verwaltung sei im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende dargelegt worden, dass der kommunale Träger nunmehr gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zu schaffen habe. Er bat um Auskunft, welche Belastungen auf Grund dieser Aufgabe zu erwarten seien. Darüber hinaus bat er um Auskunft, wie sich die Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen als dargestellte Aufgabe des kommunalen Trägers konkret gestalte.

Abg. Hurnik nahm Bezug auf den Bericht der Verwaltung über die zukünftige Zusammenarbeit mit den Kommunen. Das SGB II sehe eine Übertragung gesetzlicher Aufgaben auf andere Sozialleistungsträger vor. Nach seiner Auffassung sei es bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. In diesem Zusammenhang sei eventuell der Abschluss von Verträgen zu prüfen. Ferner sei er der Auffassung, dass das in den Gesetzesgrundlagen auftauchende Wort „soll“ bzw. „sollen“ nach der bisherigen rechtlichen Auslegung den Entscheidungs- und Handlungsspielraum erheblich einenge. Auch wolle er bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf kreisüberlappende Problematiken hinweisen, die sich bei der späteren Umsetzung zeigen können. Das SGB II gebe vor, dass für die Betreuung der Hilfesuchenden (durch die Kommune oder die Agentur für Arbeit) der Wohnsitz des Hilfesuchenden maßgebend sei. Da jedoch der Arbeitgeber, dessen Firmensitz vom Wohnort des Hilfesuchenden abweichen könne, die entsprechenden Nachweise vorzulegen habe, sei die Zusammenarbeit der Kommunen von großer Bedeutung.

Abg. K. Nowak dankte für den Bericht und bat, diesen den Kreistagsfraktionen kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat sicherte zu, den Kreistagsfraktionen den Bericht der Verwaltung bereits am 30.03.2004 zuzuleiten.

Abg. K. Nowak erläuterte, dass in dem Bericht u.a. auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden sei, die bei der praktischen Umsetzung der Gesetze zu erwarten seien. Die Grundzüge des Optionsmodells seien im Vermittlungsausschuss gemeinsam von Bundestag und Bundesrat festgelegt worden. Er bat um Auskunft, ob die Ausführungsgesetze bereits vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden seien.

Der Landrat verneinte dies. Der noch nicht eingebrachte Entwurf zum Optionsgesetz bedürfe sowohl der Zustimmung des Bundestages als auch des Bundesrates.

Abg. H. Becker fragte, ob dem Rhein-Sieg-Kreis bekannt sei, auf welche Art und Weise angrenzende Kreise oder Städte die Bewältigung der neuen Aufgaben planen. Diese Erkenntnisse seien auch für die kreisüberlappenden Probleme, auf die Abg. Hurnik hingewiesen habe, wertvoll.

Der Landrat bestätigte, dass der Rhein-Sieg-Kreis hierzu mit anderen Kreisen Informationen austausche. Entscheidungen seien noch nicht getroffen worden.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte zu den Fragen des Abg. Beyer, dass die gemeinnützigen Tätigkeiten als Arbeitsgelegenheiten auch im SGB II vorgesehen seien; dies obliege jedoch der Bundesagentur für Arbeit. Die Aufgaben der Kinderbetreuung falle hingegen grundsätzlich in die Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger. Dies könne in der Tat zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes führen. Zu den Hinweisen des Abg. Hurnik führte er aus, dass der Abschluss von Verträgen mit anderen Städten und Gemeinden grundsätzlich denkbar sei. Es sei jedoch ein Unterschied, ob eine gesetzlich geregelte Delegation mit vorgegebenen Rechten und Pflichten möglich sei, oder ob auf freiwilliger Basis Vereinbarungen geschlossen werden. Die Delegation sei ein effektiveres Instrument. Seiner

Interpretation des Wortes „soll“ bzw. „sollen“ stimme er zu. Die von ihm erwähnten kreisüberlappenden Probleme seien auch aus der Sicht der Verwaltung berechtigt. Daher sei ein Informationsaustausch zwischen den Kommunen unverzichtbar. Die Verwaltung knüpfe daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt erste Kontakte mit anderen Aufgabenträgern, um hierfür die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Zu dem Beitrag des Abg. H. Becker wies er darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Fachausschusses des Landkreistages NRW festzustellen gewesen sei, dass die Kreise bzw. kreisfreien Städte das Optionsmodell differenziert bewerten.

Der Landrat ergänzte, dass sich der Deutsche Städtetag ursprünglich gegen das Optionsmodell ausgesprochen habe. Verschiedene Städte prüften zur Zeit aus finanziellen Gesichtspunkten, ob das Optionsmodell mehr Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung und finanziellen Auswirkungen der gesamten Reform biete. Diese Frage müsse sich auch der Rhein-Sieg-Kreis stellen. Derzeit könne die Frage jedoch noch nicht entschieden werden.

Abg. P.R. Müller fragte, ob, sofern die angrenzenden Städte Bonn und Köln eine von dem Rhein-Sieg-Kreis abweichende Entscheidung treffen, die Leistung für die Hilfeempfänger dennoch gleich hoch sei.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dass auf Grund der einheitlichen Grundlagen die Höhe der Leistungen grundsätzlich nicht variieren dürfte.

Der Landrat dankte abschließend dem Ltd. KVD Allroggen sowie der Ltd. KVD' in Heinze und ihren Mitarbeitern/innen für den umfangreichen Bericht zur Reform des Sozialhilferechts.